

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Deutschlands
Herausgegeben vom
Zentralvorstand.

Redaktion und Expedition: Köln a. Rhein, Venloerwall 9. Fernsprechanschl. Ruf-Nr. 8538. — Redaktionschluss Montags Mittag vor dem Erscheinungstag. — Inseratennahme nur durch Otto Kleine, Berlin SW. 47, Wälderstr. 67.

II. Jahrgang.

Köln, den 29. August 1914.

Nummer 17.

Warum müssen wir die Organisation hochhalten?

Jedem denkenden Gewerkschaftler wird darüber noch kein Zweifel gekommen sein, daß die Organisation auch nach dem Kriege notwendig ist; vielleicht noch notwendiger als vordem. Ein glücklich beendeter Krieg wird unserer deutschen Volkswirtschaft einen gewaltigen Aufschwung bringen. Wenn wir jetzt dafür sorgen, daß unsere Organisation die Kriegsstürme überdauert, dann sind wir nachher in der Lage, uns durch nachhaltige Gewerkschaftsarbeit unseren Anteil an den wirtschaftlichen und kulturellen Errungenschaften des erfolgreichen Krieges zu sichern. Würden die Mitglieder dagegen jetzt dem Verbanne untreu werden, dann müßte nachher erst wieder viel Zeit, Mühe und Geld daran verwendet werden, den Verband neu aufzubauen. Es ist daher dringend notwendig, daß die Kollegen und Kolleginnen alles daran setzen, um den Gewerkschaftsgedanken überall hoch zu halten und durch engsten Zusammenschluß die Lücken, die der Krieg vorübergehend gerissen hat, weniger fühlbar werden zu lassen.

Unsere im Felde stehenden Kollegen kämpfen für uns. Wohlan denn, kämpfen auch wir um die Erhaltung dessen was uns unsere Kollegen zurückgelassen haben, für die Organisation, an dessen Aufbau sie jederzeit tätig waren. Treue um Treue!

Lage und Ausblick der Herrenkonfektion.

„Die Herrenkonfektion leidet, wie dem Berliner Tageblatt aus Sachreisen berichtet wird, sehr stark unter den Wirkungen des Krieges. Ein großer Teil der Verbraucher von Erzeugnissen dieser Industrie mußte unter die Fahnen oder erwarbt keine Einstellung in die Armee. Statt der Zivilkleidung müssen die Männer jetzt die Uniform tragen. Die zahlreichen schon angefertigten Kleidungsstücke für Herbst und Winter werden daher vorerst keine Verwendung finden und die Fabrikanten von Herrenkleidern sehen sich im Besitz überaus umfangreicher Lagerbestände, die für sie einstuweisen ein totes Kapital bedeuten. Denn die von ihren Kunden erteilten Orders wurden annulliert oder der Liefertermin wurde auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben. Aber selbst bei vielen abnahmebereiten Bestellern zögern die Fabrikanten, die aufgegebenen Kleidungsstücke zu übergeben, in der Befürchtung, daß deren Solvenz unter den obwaltenden Verhältnissen fraglich geworden sei. Die Herrenkonfektion hatte eigentlich schon mit der Winter-Season in der Hauptfache abgeklafft, weil die erteilten Stammaufträge der Kunden ausgeführt waren und die Waren nur noch des Verbandes harrten. In Frage kamen für die Herrenkonfektion daher nur noch die Nachbestellungen für den Winter. Man hatte deshalb auch bereits begonnen, die ersten Vorbereitungen für das Frühjahr und den Sommer 1915 zu treffen, die in der Durchsicht der von den Webereien hergestellten Stoffneuhheiten bestanden. Diese Tätigkeit kann man nur trotz des Kriegszustandes nicht einstellen, weil man hoffen darf, daß zur Sommerzeit des nächsten Jahres der Feldzug beendet sein wird. Ob diese Annahme zutrifft oder nicht, in jedem Falle muß die Herrenkonfektion auf diese Veränderung der Zustände sich einrichten. Die Arbeiten für das Frühjahr und den Sommer 1915 geben natürlich jetzt in gemäßigtem Tempo vor sich, aber die Kollektionen von Neuheiten werden zu gegebener Zeit fertig vorliegen. Im übrigen braucht die Herrenkonfektion das Wintergeschäft noch nicht als aussichtslos aufzugeben. Vielleicht entwickelt es sich noch besser, als man heute zu hoffen mag. Man muß sich an die Erfahrungen des Krieges 1870/71 halten, um diese Aussicht zu begründen. Zunächst wäre auf die Tausende von Kriegsgefangenen hinzuweisen, die sich allmählich überall einfinden werden und die meist nicht ohne alle Geldmittel innerhalb der deutschen Grenzen untergebracht

werden. 1870/71 kauften sich viele gefangene Franzosen mit Genehmigung der Militärbehörden Zivilkleider, um nicht sofort durch ihre Uniform als unterlegene Soldaten erkannt zu werden. Voraussetzlich dürfte die Zahl der Gefangenen in dem gegenwärtigen Kriege größer sein als 1870, und entsprechend dieser höheren Zahl müßte auch der Bedarf fertiger Herrenkleider wachsen. Anzunehmen ist wohl, daß auch diesmal die Behörden nicht die Vermeidung von Zivilkleidern durch die Gefangenen einwenden werden.

Vor eine gewaltige Aufgabe wird die deutsche Herrenkonfektion nach Beendigung des Krieges und nach der Rückkehr der Truppen gestellt sein. Es gilt dann Hunderttausende von Männern mit Zivilkleidern zu versorgen. Auch für diesen Fall kann die Erfahrung von 1870/71 als Richtschnur dienen. Damals gab es nicht genug Waren, um die heimgekehrten Soldaten neu einzukleiden. Mit diesem Zeitpunkt begann eigentlich erst die glänzende Entwicklung der deutschen Herrenkleiderindustrie, die sich seitdem zu einem bedeutenden Faktor in unserem Wirtschaftsleben emporgeschwungen hat.“

Während sich Handels- und Gewerbetreibenden redlich Mühe geben, die ihr angeschlossenen Berufsgruppen auf die nationale Verpflichtung hinzuweisen, die Betriebe möglichst aufrecht zu erhalten und die Arbeitslosigkeit möglichst zu stemmen, hat die Konfektionsindustrie vollständig versagt. Wir verkennen die Schwierigkeiten, in welche die Konfektion durch den Krieg geraten ist nicht; die Verbraucher haben zum weitesten größten Teil den Zivilrod für längere Zeit mit der Uniform vertauscht, so daß neue Bestellungen nicht eingehen und bereits ausgegebene zurückgegeben werden. Aber auch nach dem Krieg wird, wie der Bericht sagt, die Konfektion vor eine gewaltige Aufgabe gestellt sein. Da müßten sich doch Mittel und Wege finden lassen, heute schon die Produktion, wenn auch nur in beschränktem Umfang aufzunehmen, um die Tausenden von arbeitslosen Konfektionsschneidern die man nachher so notwendig braucht, über die schwere Zeit hinweg zu bringen. Das wäre eine patriotische Tat.

Die Familienunterstützung während der Kriegszeit.

Wer ist unterstützungsberechtigt?

Die Familien der Mannschaften (Gemeine und Unteroffiziere), der Reserve, der Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturms, wenn sie im Mobilmachungsstalle eingezogen werden oder sich freiwillig zur Fahne gemeldet haben. Das Gleiche gilt bezüglich der Familien derjenigen Mannschaften, die zur Disposition der Truppen- (Marine) Teile beurlaubt sind, ferner derjenigen Mannschaften, die das wehrpflichtige Alter schon überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten und endlich gilt das bezüglich der Familien des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege. Die Unterstützung wird nur im Falle der Bedürftigkeit auf Antrag gewährt. Die Unterstützungssätze sollen jedoch, vor allem auch inbezug auf die Frage der Bedürftigkeit, in wohlwollender Weise geprüft und entschieden werden.

Anspruch auf diese Unterstützung

haben die Ehefrau des Eingetretenen und dessen Kinder unter 15 Jahren; für Kinder über 15 Jahre und Verwandte des Eingetretenen in aufsteigender Linie (Eltern, Großeltern) sowie Geschwister wird sie nur dann gewährt, wenn diese Angehörigen von ihm unterhalten wurden oder nach dem Dienst Eintritt das Unterhaltungsbedürfnis sich einstellt. Auch den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe kann unter derselben Voraussetzung die Unterstützung gewährt werden, nicht dagegen entfernteren Verwandten und geschiedenen Ehefrauen. Für die unehelichen Kinder besteht der Unterstützungsanspruch nur dann, wenn die Verpflichtung des Eingetretenen zur Gewährung des Unterhaltendes gegenüber dem Kinde festgestellt ist.

Wie hoch muß die Unterstützung mindestens sein?

Die Unterstützungen sollen mindestens betragen: Für die Ehefrau in den Monaten Mai, Juni, Juli, August, September und Oktober monatlich 9 Mark, in den übrigen Monaten 12 Mark; für jedes Kind oder für jede der oben bezeichneten Personen monatlich 6 Mark.

Die Geldunterstützung kann teilweise durch Lieferung von Naturalien wie Brot, Kartoffeln etc. ersetzt werden.

Unterstützungen von Privatvereinen und Privatpersonen, die neben der Reichshilfe gewährt werden, dürfen auf die vorbezeichneten Mindestbeträge nicht angerechnet, bei Prüfung der Bedürftigkeit darf also auch mit ihnen nicht gerechnet werden.

Wie muß die Unterstützung bezahlt werden?

Die bewilligten Unterstützungsbeträge sind halbmäthlich im Voraus zu zahlen. Zu Rückzahlungen sind die Empfangsberechtigten unter keinen Umständen verpflichtet, §. 2. auch dann nicht, wenn der Einberufene vor Ablauf der Halbmonatszeit zurückkehrt oder wenn er aus irgend einem Grunde nicht in Dienst gestellt wird. Zur Beginn und Dauer der Unterstützung kommt auch der für Ein- und Rückmarsch zum bzw. vom Truppenteil erforderliche Zeitraum in Berechnung. Durch zeitweilige Beurlaubung kranker oder verwundeter Dienstpflichtiger in die Heimat erleidet die Unterstützung keine Unterbrechung. Stirbt der in den Dienst Eingetretene vor seiner Rückkehr, oder wird er vermißt, so ist die Unterstützung so lange zu gewähren, bis die Formation, der er angehört, auf den Friedensfuß zurückgeführt oder aufgelöst wird. Sowie jedoch den Hinterbliebenen auf Grund der die Bewilligung für die Hinterbliebenen der Militärpersonen betreffenden gesetzlichen Bestimmungen Bewilligungen gewährt werden, sollen die durch das Gesetz vom 28. Februar 1888 geregelten Unterstützungen fort. Falls Personen, deren Familien nach den Vorschriften dieses Gesetzes Unterstützungen erhalten, nach ihrem Eintritt in den Dienst schuldlos oder wenn sie zu Gefängnisstrafe von länger als sechsmonatiger Dauer oder zu einer härteren Strafe verurteilt werden, so wird die Unterstützung bis zum Wiedereintritt in den Militärdienst eingestellt.

Wer ist zur Zahlung der Unterstützung verpflichtet?

Die Unterstützungen gehen zunächst nicht zu Lasten der Reichskasse. Verpflichtet zur Zahlung sind die sogenannten Lieferungsverbände, als welche in Preußen die Stadt- und Landreise in Frage kommen. In jedem Lieferungsverband wird ein Ausschuss gebildet, der über die Verhältnisse der unterstützungsbedürftigen Familien sich unterrichtet und die zu zahlenden Beträge festsetzt. Handelt es sich bei der Einberufung der Dienstpflichtigen nur um eine geringe Anzahl, oder, wie bei der ostasiatischen Expedition nur um den Eintritt einer beschränkten Zahl von Freiwilligen des Beurlaubtenstandes, so wird der Ausschuss bzw. der Vorliegende des Lieferungsverbandes das Erforderliche selbst besorgen, im Falle einer allgemeinen Mobilmachung jedoch wird er auf die Mitwirkung der Ortsbehörden nicht verzichten können. Das Nähere wird dann öffentlich bekannt gemacht, namentlich wird die Stelle bezeichnet, welche die Unterstützungsanträge entgegennimmt und die Auszahlung besorgt. — Den Lieferungsverbänden wird für die aufgewendeten Summen in Höhe der gesetzlich festgelegten Mindestunterstützungen Entschädigung aus Reichsfonds gewährt, und zwar auf Grund eines zu erlassenden besonderen Reichsgesetzes.

Die Gemeinden müssen Zuschüsse geben!

Die oben verzeichneten Unterstützungssätze sind Mindestsätze, die den Gemeinden und Kreisen vom Reich ersetzt werden. Diese können hierzu noch Zuschüsse gewähren, was eine Reihe von Städten und Orten bereits beschloffen haben. Erfreulicher Weise geben auf der ganzen Linie die Stadtverwaltungen dazu über, diese Sätze zu erhöhen. So genährt §. 2. Köln einen Zuschuß von 100 Prozent, Oberfeld für Frauen bis zu Mk. 31.50 und für jedes Kind Mk.

10.50. Warmen bis zu 75 Prozent des örtlichen Tagelohnes, Frankfurt in allen Fällen 50 Prozent.

Die meisten größeren Gemeinden dürfen ähnliche Bestimmungen in den Tageszeitungen veröffentlichten und wollen die Kollegen darauf achten und sich die selben aus den Zeitungen anschneiden. Ebenso werden die Kantreise ihre Kriegsmaterialeigenschaften bekanntgeben.

Umtausch der Quittungskarten für die Krieger.

Den Angehörigen und den Arbeitgebern der zum Kriegsdienst eingezogenen, gegen Invalidität versicherten Personen wird dringend empfohlen, deren Quittungskarten für die Invalidenversicherung frühzeitig genug umzutauschen und die Anfordernungsbescheinigung sorgfältig aufzubewahren. Das Gesetz schreibt vor, daß jede Kartekarte binnen 2 Jahren nach dem Ausstellungsdatum zum Umtausch vorzulegen ist. Eine Quittungskarte, die beispielsweise am 1. September 1912 ausgestellt ist, muß spätestens am 1. September 1914 umgetauscht sein, wenn für den Versicherten nicht große Nachschadteile erfolgen sollen. Auf jeder Quittungskarte ist der Ausstellungsdatum genau anzugeben.

Es ist weiter darauf zu achten, daß auf jeder Quittungskarte 20 Wochenbeiträge abgelekt sein müssen. Diese Marken müssen entwertet sein. In jeder Woche kann aber nur eine Marke gelekt werden. Werden also Marken vor dem Umtausch der Karte nachgelekt, weil die Karte keine 20 Wochenbeiträge enthält, dann dürfen die Marken nicht etwa alle durch Einschreiben desselben Datums entwertet sein. Wenn z. B. in eine Marke der 3. August 1914 eingeschrieben ist, dann kann in den nächstfolgenden Marken nur der 10. oder der 17. oder der 24. usw. des August 1914 eingeschrieben werden. Zwischen jedem Entwertungsdatum muß also eine Woche liegen.

Bei dem Umtausch der Quittungskarten ist zu fragen, wie lang der Versicherte krank und arbeitsunfähig war, wie lange er etwa militärische Übungen mitgemacht hat und jetzt in der Kriegszeit, wie lange

er bereits unter der Fahne steht. Dieses wird in der Quittungskarte vermerkt und die Wochen, in denen der Versicherte krank war oder unter der Fahne stand, werden als Beitragswochen angerechnet. Es blüht also nur die Krankheitszeit in der Zeit, daß sie beim Militär stehen, nicht abgelekt zu werden. Bei dem Umtausch der nachfolgenden Quittungskarte müßte nur in die jetzt noch in Bezug befindliche oder die jetzt noch angelegte von der Krankheitszeit der letzten hineingelekt werden, wie lange der Versicherte unter der Fahne gestanden ist. Vergessen deshalb nicht die Hinterbliebenen von Versicherten Hinterbliebenenteile gibt.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eurer Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 35. Wochenbeitrag für 1914 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Reisende Jahrestellen haben für das 2. Quartal noch nicht abgerechnet: Vandsch, Wändchen, Pöppel, Kögensberg, Sengen, Stuttgart, Rm. Hagenburg, Damm, Eysenach, Mohrstadt, Zornbrunn, Wiesbaden, Gostens, Zehnberg, Daren, Gierfeld, Gumbert, M. Gildewald, Kiedinghausen, Meiboh, Ewegen, Witten, Viefel, C. Deubara, Wilschhausen, Altonien, Fanzig, Mühlberg, Marckburg und Schneidemühl.

Bekanntmachung.

In der Bekanntmachung des Zentralvorstandes in Nr. 74 der Schneider-Zeitung hat sich leider eine Unklarheit eingeschlichen, die hiermit richtig gestellt bzw. ergänzt wird. Die unter Ziffer 1 angeführte Bestimmung muß lauten:

1. a) Mitglieder, die in Folge der Kriegswirren arbeitslos wurden, sind bis auf weiteres von den Beitrags-

pflicht entbunden, haben sich jedoch die Arbeitslosigkeit im Mitgliedsbuch bescheinigen zu lassen.

b) Mitglieder, die auf Grund der M. F. C. als Hausgewerbetreibende der Krankenversicherung unterstanden, in Folge der Aufhebung der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden jedoch keinen Anspruch mehr auf Krankentätigkeit haben und arbeitslos sind, sollten in ihrem eigenen Interesse sich die Beiträge sammeln lassen, um sich ihren Anspruch auf Krankentätigkeit nach den statutenmäßigen Bestimmungen zu sichern.

Krankentätigkeit und Sterbegeid darf nur auf Anweisung des Zentralvorstandes ausbezahlt werden. Es sind daher alle Krankmeldungen unter Mitensendung des Mitgliedsbuches und einer Bescheinigung der Erbsverwalter über die Erwerbsunfähigkeit von den Erbsverwaltern an die Zentrale sofort bei Eintritt der Erkrankung zu senden.

Im übrigen verweisen wir auf das Rundschreiben vom 19. August, wodurch sich die vielen Anfragen, die in letzte Zeit eingingen erledigen. Die Rundschreiben sind nicht allein für die Erbsverwalter bestimmt, sondern sollen auch zur Kenntnis der Mitglieder gebracht werden. Es empfiehlt sich daher, in der nächsten Zeit die Versammlungstätigkeit wieder aufzunehmen, um mit den Mitgliedern die Situation zu besprechen. Da aber die Versammlungstätigkeit z. B. gewissen Beschränkungen, die nicht überall gleich gehandhabt werden, unterworfen ist, müssen sich die Kollegen vor Einberufung einer Versammlung vergewissern, ob die Abhaltung an dem betr. Ort z. B. an den genannten Vorschriften gebunden ist.

Die Erbsverwalter werden dringend ersucht, mit den arbeitslosen Mitgliedern in häufiger Fühlung zu bleiben und diesen das Verbandsorgan regelmäßig zu unterstützen. Der heutigen Zeitungsendung liegt ein Fragebogen bei, der ausgefüllt sofort an die Zentrale einzusenden ist.

Der Zentralvorstand
F. A. A. Schwarzmann.

Inhalt: Warum müssen wir die Organisation hochhalten? — Lage und Aussichten der Herrenfunktion. — Die Familienunterstützung während der Kriegszeit. — Umtausch der Quittungskarten für die Krieger. — Verbandsnachrichten. — Bekanntmachungen. — Inserate.

F. Zwicky Wallisellen bei Zürich liefert bekanntlich das Beste in Realen und Schappe Näh-Knopfloch- und Maschinen-Seiden. Alle Anmachungen.

Handwerker- und Kunstgewerbeschule Hannover Fachklasse im Zuschneiden für Schneider Unterrichts: Sonntag vormittags, Schulgeld 4 Mark halbjährlich.

Heirat! Selbständiger Schneidermeister, taubstumm, 43 Jahre alt, sucht, da es ihm an possender, brauner Schneidermeisterstochter fehlt, auf diesem Wege Bekanntschaft mit katholischer Dame. Schneiderin bevorzugt. Am liebsten Münster, Str. 2, Teuburg. Offerten möglichst mit Bild und nur Briefe an: Clemens Brüggemann, Schneidermeister, Haberde i. B. Bez. Münster.

Arbeiter-Koststoffe direkt von der Fabrik D. Schombert Weißstoffsabrik B. 8. 75 bei Lardenbach (Oberhessen). Vertreter gesucht.

Wer grau ist, sieht alt aus! Bestes Haar- und Haarfärbemittel ist Bittel's Banar-Haarfarbe 1 Flac. à 1 Mt. Allein echt von: Dr. Bittel & Co., Prag. Ueberall zu haben. Versand für Deutschland: Lindenapotheke Leipzig. Zu haben in Berlin bei Franz Schwarzlose, Leipzigerstr. 50.

Aelt. u. besterkannte Lehranstalt f. Zuschneidekunst. Deutsche Bekleidungs-Akademie zu Dresden. Besitztum der Genossenschaft "Europäische Moden-Akademie". 1850. Gegründet von den berühmten Fachmännern 1850. Direktoren Müller und Klein. Prämiert in Chicago 1893. Fernsprecher Nr. 2261. Die Kurse für Zuschneidekunst sämtlicher Herren-, Damen- u. Kinder-Bekleidung, aller Wäschegegenstände beginnen mit Ausnahme der Monate Mai u. Dezember am 1. u. 16. jeden Monats, dagegen die mit Buchführung u. Kontorwissenschaft verbundenen nur am 1. jeden Monats. Schnell- u. Teilkurse auf Wunsch zu jeder Zeit. Der Lehrplan umfaßt Kurse von 6 Tagen bis zu 3 Monaten. Prospekte u. Lehrpläne kostenfrei. Pension im Akademiegebäude oder in bürgerlichen Familien. Stellenvermittlung für Schneider u. Direktrizen. Adresse: Direktorium der Europäischen Moden-Akademie. Dresden N., Nordstrasse 20.

F. A. Mayer's Akademie Dresden. Johann Georgen-Allee No. 11 verbunden mit erstklassigem Massgeschäft und Werkstatt. Kurse im Zuschnitt der Herren- und Damengarderobe "Tailor made". Fertige Normalschnitte für Herren- und Damengarderoben. Schnitte nach Maß. Man verlange Prospekt 1914. Bücher zum Selbstunterricht. :: Brieflicher Unterricht

Hirsch'sche Schneider-Akademie Berlin, Rothes Schloss 2. Prämiert Dresden 1874. — Berliner Gewerbe-Ausstellung 1879. Goldene Medaille Frankreich 1897. — Goldene Medaille England 1897. Größte, älteste und besuchteste Fachlehranstalt der Welt. Gegründet 1859. — Über 89000 Schüler ausgebildet. Tages- und Abendkurse von 20 Mark an. Herren-, Damen- und Wäscheschneiderei. Skizzenzeichnen, Handlungswissenschaft. Stellensuchenden kostenlose Empfehlung. Prospekte gratis. Seit 1895 Inhaber Groameyer & Co.



Schneider-Bügelösen fertigen als Spez. schon von 28 Mt. an. Bügelösen von 2 Mt. an. Spar-Gasbügelösen billigst. Prospekt gratis. Gebrüder Bettinger. Freiburg i. B. 2

Futterstoffe und Butaten liefert jedes Quantum franco gegen Nachnahme. Bei Einlieferung günstige Bedingungen. Bernhard Schlund, Leipzig, Markt 10.

Unsere Neuen Lehrbücher vollständig neu bearbeitet für die gesamte Herren-garderobe nebst Uniformen, sowie für Damen-garderobe bedeutend vervollkommenet zum Selbstunterricht, sind erschienen im Verlag der Ersten deutschen Zuschneider-Vereins-Schule München Maffelstrasse 9/III. Unterrichtskurse beginnen am 1. und 16. jeden Monats. :: Prospekt auf Wunsch kostenlos. Die Direktion.

Mayfair Fashions Zuschneide-Akademie Wer das Zuschneiden zu erlernen beabsichtigt und sich nicht den soeben erschienenen Prospekt der M. F. Z. A. senden läßt, dem fehlt es an Umsicht! Deutsche Filiale Hannover, Langolaube 50.